

## Überblick zur 3G Regel

### Gültigkeit von Tests

- Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): 72 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Österreich getestet): 48 Stunden ab Probenahme
- Antigen-Selbsttest, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden (z.B.: [www.testung.at](http://www.testung.at)): 24 Stunden

### Gültigkeit Impfnachweis

- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen  
Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 gilt der Impfnachweis für drei Monate. Nach Erhalt der Zweitimpfung verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises auf neun Monate.
- Immunisierung durch eine Impfung  
Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für neun Monate.
- Immunisierung durch Impfung von Genesenen  
Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für neun Monate.  
Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.

### Gültigkeit ärztliche Bestätigungen und Absonderungsbescheide

- Eine ärztliche Bestätigung ist für sechs Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. durch einen PCR-Test) nachgewiesen worden sein.

### Gültigkeit Nachweis von Antikörper

- Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

### Selbsttest vor Ort

Ein Selbsttest unter Aufsicht kann vor Ort durchgeführt werden, sofern kein anderer negativer Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefährdung erbracht werden kann.

In einem abgetrennten Bereich (z.B. hinter einem Paravent) können Besucherinnen und Besucher einen vom Museum zur Verfügung gestellten Selbsttest unter Aufsicht anwenden. Dieser gilt für die Dauer des Aufenthaltes.